

## Nacherinnerung.

---

Pflichtmäßige Achtung der Ehre und Würde  
Anderer und Freundes: Erinnerung gebieten noch  
zu bemerken, daß, — da die in Leipzig verbrei-  
tete Nachricht: „Herr Prof. Gabler in Altdorf  
sey Verfasser des bezüchtigten Sendschreibens und  
habe selbst mehrere Exemplare davon zur unentgelt-  
lichen Vertheilung an einen ehrwürdigen Mann  
in L. gesendet“ wahrscheinlich so ungegründet ist,  
als ich es herzlich wünsche — einige Benutzungen  
dieses Gerüchts in dieser Gegenschrift in Bezug auf  
ihn hiemit für null und nichtig erklärt werden. —  
Gern würde ich sie auch gänzlich vertilgt haben,  
wenn nicht auf der einen Seite die Verbreitung  
und Aufnahme jenes Gerüchts eine eigne Erklä-  
rung von Hrn. G. zu fordern schiene — auf der and-  
ern aber die kleinen Nutzenwendungen dessel-  
ben, (mutatis mutandis) den theologischen  
Docenten gar nützlich seyn möchten, die jenem Lis-  
bell unbedingten Beyfall schenken, mit Verzicht-  
leistung auf eigne unbefangne, pflichtmäßige Prü-  
fung und Würdigung jener Philosopheme, auf dese-  
sen Autorität pochen und wohl gar auch das Volk  
von der Kanzel herab in unseligen Eifer deshalb  
mit herben, gelehrten, polemischen Schaalen übers-  
schütten.

geschrieben im November 1798.

Der Verf.

---